

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis monatlich 50 s, 1/2jährlich 1.50 s, pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 s.

„Die Neue Welt“ (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bezugsbar, kostet monatlich 10 s, 1/2jährlich 30 s.



Insertionsgebühren beträgt für die 5g. halben Beilagen oder deren Raum 15 s, für Raumges. Vereins- und Beramungsanzeigen 10 s. Am redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 s. Inserate für die folgende Nummer müssen spätestens bis vormittags 10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

# Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Bez., Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Riebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegramm-Adresse: Volksblatt HalleSaale.

Telephon-Nr. 1047.

Nr. 10

Halle a. S., Sonnabend den 13. Januar 1900.

11. Jahrg.

## § 193.

In der heutigen Reichspräsidentenwahl haben sich mit der Zeit unheilbar zu verfestigen herausgebildet. Namentlich hat der § 193 des Strafgesetzbuches, welcher von der Wahrnehmung berechtigter Interessen handelt, vom Reichsgericht als letzter Zustand einer Anlegungs erfahren, die ihm für die Presse, zu deren Schutz er in erster Linie bestimmt war, vollständig wertlos macht. Das Reichsgericht hat entschieden, daß dem angeklagten Redakteur der § 193 nur dann zur Seite stehe, d. h., daß ein Tadel oder eine Klage nur dann kraftlos bleibe, wenn sie in Wahrnehmung von berechtigter Interessen gethan worden sei, jaoh oder nicht. Wenn also ein Redakteur in journalistischer Weise die Rechte seiner Mitbürger oder Klaffengenosien, die Rechte der Allgemeinheit verteidigt und dabei mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt kommt, wird ihm der Schutz des Paragraphen nicht ausgeprochen, er verfällt der Strafe. Wenn er aber aus niedrigen egoistischen Motiven ein Konfliktblatt oder einen persönlichen Gegner beleidigt, dann geht er h. r. a. frei aus, denn die That war in „Wahrnehmung berechtigter Interessen“ begangen worden. Die Naturgeschichte unseres Vortes weist eine ganze Menge Fälle auf, wo unseren Redakteuren beim Eintreten für die Rechte der Arbeiter der Schutz des § 193 nicht zugebilligt wurde. Unlängst erst fand der Kollege Weiskamm vor dem Landgericht als Berufungsinhalt wegen Beleidigung eines Oberleiters, die in einem bureau objektiven Bericht über den Berg- und Hüttenarbeiter-Konflikt enthalten sein sollte. Das Schöffengericht hatte ihn freigesprochen mit der Begründung, daß ein Arbeiterblatt die Pflicht habe, über die Verhandlungen von Arbeiterkongressen zu berichten und daß, falls in einem solchen Berichte eine Unrichtigkeit enthalten sei, durch die sich ein dritter beleidigt fühlen könne, der Redakteur nicht in Strafe genommen werden dürfe, weil ihm der Schutz des § 193 zur Seite stehe. Das Landgericht hat dieses Urteil aber auf, indem es die Unbilligkeit des § 193 als unzulässig erklärte, und Genosse Weiskamm wurde verurteilt. Als Genosse Siemicy wegen Beleidigung jener Magdeburger Richter angeklagt war, die den juristischen Versuch über den Genossen Müller gefällig hatten und er die Freisprechung verlangte mit der Begründung, daß ihm der Schutz des § 193 zur Seite stehe, wurde ihm gleichfalls dieser Schutz verweigert. So war es auch noch in einer ganzen Reihe anderer Fälle. Wir erinnern uns thatsächlich nicht, daß uns — außer in einem Falle — der Schutz des § 193 zugebilligt worden wäre, so oft wir uns aus demselben berufen hätten. In alle entscheidenden Richter die Ansicht, das Reichsgericht billige oder nicht, trat bei der Fällung der Urteile nicht zu Tage, jedenfalls hielten sie sich an dieselbe und so bildete sich ein Zustand heraus, der es thatsächlich unmöglich machte, daß ein Redakteur bei Vertretung öffentlicher Interessen der Schutz dieses Paragraphen zu teil werden konnte. Der § 193 wurde zu einem Privileg jener, die andere aus egoistischen Motiven angreifen.

Es hat immer einzelne Richter gegeben, die sich gegen die Spruchpraxis des Reichsgerichts auflehnen und in § 193 aus der unlauteeren Sphäre des Schutzes egoistischer Handlungen herauszuheben verstanden. So hat vor wenigen Tagen das Landgericht zu Wittenberg in einer Strafcase gegen den Genossen Müller von der Händelers Hof den § 193 die Auslegung gegeben, die allein als richtig angesehen werden kann. Genosse Müller war der Beleidigung eines Fabrikdirektors in Landsberg angeklagt, wurde aber freigesprochen, weil das Schöffengericht annahm, er habe in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt. Aus der Begründung des Urteils geben wir die wichtigsten Stellen hier wieder:

Berechtigtere Interessen sind solche, deren Wahrnehmung rechtmäßig erlaubt ist, also weder gegen das Recht, noch gegen die guten Sitten verstoßen. Diese Interessen kann sowohl dem Privatrecht als dem öffentlichen Recht entsprechen, daher insbesondere auch politische Art sein. Der Thäter muß ferner zur Wahrnehmung dieses in Frage kommenden Interesses subjektiv und objektiv berechtigt sein und es muß sich demgemäß innerlich um ein auch gegenüber dem Rechte auf Lösung der Verurteilung anerkanntes Interesse handeln, andererseits das Interesse in den Kreis derjenigen Angelegenheiten fallen, deren Wahrnehmung gerade dem Thäter zufällt.

Unter diesen Voraussetzungen kann sowohl die Wahrnehmung eigener als die fremder Interessen unter dem Schutz des § 193 fallen. Die letztere aber eben nur dann, wenn der Thäter für den betreffenden Fall zu ihnen in einer näheren Beziehung steht.

Die Wahrnehmung fremder Interessen muß dann als gerechtfertigt erscheinen, wenn der Thäter freit Amt- oder Berufspflicht, kraft besonderer Rechtspflicht die fremden Interessen zu vertreten hat oder wenn ihm mit denselben Verhältnissen, deren Interesse er wahrnimmt, besonders nahe Beziehungen verbinden, die es bei billiger Beurteilung als gerechtfertigt erscheinen lassen, daß er die Sache als seine eigene ansieht, oder wenn sittliche ethische Gründe das Interesse zu einem berechtigten machen.

Das Berufungsgericht geht grundätzlich davon aus, daß auch der verantwortliche Redakteur an sich von dem Schutze des § 193 des St. G. B. nicht ausgeschlossen ist, daß er aber andererseits auch kein Vorrecht besitzt, vermeintliche Lebensläufe, die ihm selbst gar nicht kerärtert, kraftlos durch Verbreitung einer falschen und nicht erwiesenen Mitteilungen über andere Personen zu bekämpfen, vielmehr ihm der Schutz des § 193 nur in demselben Maße zusteht wie jeder anderen Privatperson, da ein besonderer Beruf der Presse zur Wahrnehmung öffentlicher und fremder Interessen nicht anzuerkennen ist, und daß endlich die Tendenz der Zeitung allein noch keinen Anspruch auf den Schutz des § 193 begründet.

Dagegen kommt ihm aber dieser Schutz dann zu, wenn er durch den Angriff auf seine Partei selbst mit angegriffen und in das Interesse seiner Partei zugleich ein eigenes ist oder wenn er kraft besonderer Pflicht oder Berufspflicht zur Vertretung der fremden Interessen, namentlich solcher seiner Partei berufen ist, oder wenn diese Vertretung auf sittlichen Gründen beruht, seien nur die Wahrnehmung fremder und eigener Interessen nicht die oben bezeichneten Grenzen überschreitet. **Weshalb nun von Frage, ob es nicht schon zu den öffentlichen Interessen jedes bürgerlichen oder zu den sittlichen Verpflichtungen jedes einzelnen gehört, die Urtheile solcher die Allgemeinheit berührender Unruhen, wie der Angsburger Krauwall vom Juli 1899, aufzuheben und zu beschreiben, liegt im vorliegenden Falle thatsächlich fest, daß von verschiedenen Seiten die Urtheile der Unruhen in dem Besonderen der sozialdemokratischen Partei anzuordnen streitenden Mauer in dem besonderen und allgemeinen Verhalten dieser Partei gefunden und deshalb auch öffentlich schwere Vorwürfe gegen die Partei erhoben wurden.**

Der Angeklagte ist selbst Mitglied der sozialdemokratischen Partei und war von diesen Angriffen auf seine Partei insofern auch persönlich betroffen, als er unter ihnen Parteigenossen eine hervorragende Stellung einnimmt.

Insofern war also das von ihm wahrgenommene Interesse jenseit sein eigenes.

Der Angeklagte war aber weiter als Redakteur des sozialdemokratischen Hauptorgans seiner Partei kraft seines Berufs und, da er von seiner Partei mit der Wahrnehmung und Vertretung ihrer Interessen beauftragt ist, auch kraft besonderer Pflicht im gegenwärtigen Falle zur Vertretung ihrer Interessen im Wahlbezirk zu beauftragt und weiter hatten ihn mit seiner Parteigenossen wie mit den streitenden Mauerern kraft seiner besonderen Stellung in der Partei und dieser zum Streite hier in der That betrachte besondere nahe Beziehungen verbunden, die bei verständiger, billiger Beurteilung in der That als rechtfertigend und in Ansehung der ihm zu selbst näher angehenden Sache die fremden Interessen gerechtfertigt wahrnehmen. Das Berufungsgericht ist übrigens weiterhin mit dem Grundsatz der Ansicht, daß wie schon oben festgestellt, die Verkennung Privatinteressen habe mit Gemahit die thatsächlichen Verhältnisse von der Niederlegung der Arbeit und der Abreise zurückgeblieben, er ist auch gegangen war, die gegen die streitenden Mauerer und die sozialdemokratische Partei erhobenen Vorwürfe wirksam zurückzuweisen, ferner daß der Angeklagte die unwahre Behauptung keinesfalls wider besseres Wissen, sondern in entschuldigtem guten Glauben ausgesprochen habe, und in Ansehung der ihm zu selbst näher angehenden Sache die fremden Interessen gerechtfertigt wahrnehmen. Das Berufungsgericht ist übrigens weiterhin mit dem Grundsatz der Ansicht, daß wie schon oben festgestellt, die Verkennung Privatinteressen habe mit Gemahit die thatsächlichen Verhältnisse von der Niederlegung der Arbeit und der Abreise zurückgeblieben, er ist auch gegangen war, die gegen die streitenden Mauerer und die sozialdemokratische Partei erhobenen Vorwürfe wirksam zurückzuweisen, ferner daß der Angeklagte die unwahre Behauptung keinesfalls wider besseres Wissen, sondern in entschuldigtem guten Glauben ausgesprochen habe, und in Ansehung der ihm zu selbst näher angehenden Sache die fremden Interessen gerechtfertigt wahrnehmen.

Diese Rechtsauffassung wurde, wenn das Reichsgericht sich der selben anschließen vermöchte, endlich der Presse das Recht wiedergeben, öffentliche allgemeine Interessen vertreten zu können. Das Reichsgericht hat sich dieser Auffassung angeschlossen, ist aber kaum anzunehmen, trotzdem es vor wenigen Tagen in der Angelegenheit des Genossen Hue bereits eine Modifikation seines früheren Standpunktes vorgenommen hat. Der Genossen Hue war der Schutz des § 193 vom Landgericht verweigert worden. Das Reichsgericht hob das Urteil auf und ließ sich in der Begründung über die Anwendung des § 193 folgendermaßen aus:

Ferner nach zu Bedenken Anlaß die Behandlung des § 193 durch die Verurteilung. Zunächst liegt der Verdacht vor, daß die Straframmer angenommen hat, der Schutz des § 193 könne einem Redakteur niemals zu teil werden, wenn er verurteilt worden ist, einen Artikel auszufertigen hat. Das würde der Verurteilung nicht entgegen, nach welcher anzunehmen ist, daß ein Redakteur, wenn er die Rechte seiner Kommunitäten übernimmt, dem Schutz des § 193 genießt. Es kommt endlich noch in Betracht, daß die Straframmer andeuten angenommen hat, daß der § 193 könne einem angeklagten Redakteur niemals zu teil werden, wenn der zufällige Beschwerdegegner von der Veröffentlichung der Beschwerde durch die Presse nicht betroffen worden ist. Auch das ist rechtsirrthümlich. Zwar kann aus der Thatlage, daß der Beschwerdegegner nicht betroffen worden ist, auf die Unbilligkeit, berechtigtere Interessen gar nicht wahrnehmen zu wollen, geschlossen werden, aber grundsätzlich darf nicht zu verfahren werden, wie die Verurteilung es gethan hat.

Wenn das auch ein Fortschritt ist, so doch nur ein winziger. Hier hat der Reichstag die Verpflichtung, ein für allemal den Begriff der berechtigten Interessen festzuweisen und mit dem heutigen unheilbaren Zustand aufzuräumen.

Die soeben eingetroffene Reichsgerichts-Korrespondenz enthält einen neuen Beitrag zu dem behandelten Thema, der dahin lautet, dessen Inhalt, daß es sich um eine weitere, dem Genossen Bürgermeister nicht, und eines Abends habe er über den Miesler richtig in einem Lokale geschimpft. Der Brief enthält die angeblichen Einzelheiten. Auch der Unterablage amtlicher Gelder wurde der Bürgermeister noch in dem Briefe beschuldigt. Das Landgericht hat festge-

stellt, daß die in dem Briefe enthaltenen Behauptungen nicht erweislich wahr seien und deshalb eine Verurteilung nach § 186 entfielen. Es hat aber auf Freisprechung erkannt, weil es dem Angeklagten den vollen Schutz des § 193 zugebilligt hat. Es ist nicht feststellbar, ob heißt es im Urteile, daß der Angeklagte nicht an die Wahrheit seiner Behauptungen geglaubt hat. Sphäre er aber davon geglaubt, so habe er als Gemeindegliederger auch ein berechtigtes Interesse daran gehabt, Ungleichheiten in der Gemeindeverwaltung an geeigneter Stelle zur Sprache zu bringen. — Gegen das Urteil hatte der Staatsanwalt Revision eingelegt. Sie wurde jedoch gemäß dem Antrage des Reichsanwalts vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

## Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

Nachgerade wird die Schweißarbeit des englischen Kriegsamtes auch den Engländern unheimlich. Man sieht, daß etwas vorgefallen sein muß, das das Kriegsamts zu verdammen ein Interesse hat; man verlangt Gewisheit, das Kriegsamts läßt sich aber nicht zum Sprechen bewegen. Wer weiß, ob sich die Meldung der Kriegsforenbundens in London nicht bekräftigt, die vordringlich noch als Genialität zu betrachten sein wird. Die Kriegsforenbundens meldet:

### Den Fall von Labusch und den Tod des Generals White.

Die Meldung wird in folgendem Wortlaut gegeben: In allen jenen Familien und Klüften, denen die hohen Militärs, die Mitglieder der Regierung und ihre nächste Umgebung angehören, erzählte man sich noch in den pästen Nachrichten zum Mittwoch, — trotz aller gegenteiligen offiziellen Versicherungen — der Herzog von Connaught sei besonders auf das Kriegsamts gerufen worden, um der Königin die Trauernaedricht schonend und allmählich bekannt zu machen; und Lady White habe sich sofort nach ihrem letzten Besuche auf das Kriegsamts, so Lord Wolleyen ihr persönlich die Trauernaedricht von dem **Gründe des Wastens** schonend mitgeteilt, in ihre Zimmer eingeschlossen und seither niemand empfangen.

Die weitere Darstellung der Situation gibt, daß in den Kämpfen am Sonabend, Sonntag und Montag nicht ein Angriff der Buren, sondern ein Ausfall der Garnison von Labuschthief Anlaß gegeben habe und daß dieser Ausfall zur Katastrophe geführt hätte. Von anderer Seite liegt eine Befestigung nicht vor und man muß bis auf weiteres abwarten, was an der Nachtigal wahr ist. In der Front. **Zu** erklärt ein „alter preussischer Offizier“ die merkwürdige Unthätigkeit des Generals Buller damit, daß dieser mit dem größten Teil seiner Truppen eine Planenbewegung macht, um einen Frontalangriff zu vermeiden zu können.

General Buller und die englischen Kriegsforenbundens gefallen sich in der Mitteilung **aberner Klatschgeschichten**. Ein Telegramm Bullers vom 10. d. M. befragt, daß ein Telegramm von transvaalischer Seite die Verurteilung der Buren bei Labusch am 6. d. M. auf vier Tode und fünfzehn Verwundete anzeige; dies geschah, nachdem zugegeben worden sei, daß die Buren ein verändertes Feuer aus sechs maskierten Batterien hätten erdulden müssen und auf allen Punkten gelagert worden seien. Eingeborene bezeugten, daß der Verlust der Buren in einem einzigen Kommando 150 Tote und Wunden angedeutet von Verwundeten getragen habe. Von den schweren Verlusten seien die freischätz-Buren betroffen worden, welche von den Transvaal-Buren an die gefährlichsten Posten gestellt worden seien. Und der Korrespondent des Standard berichtet aus dem Lager von Sere vom 8. aus gefestiger guter Quelle, daß Präsident Krüger nach dem Hauptquartier der Buren eine Vorladung sandte mit der Antwort, weshalb Labusch nicht angegriffen werde. Die Antwort lautete: „wir würden zu viele Menschen verlieren.“ Krüger erwiderte, diese Unschuldigung sei von den Freistaatlern eingekauft; dieselben sollten an die Zeige gestellt werden. Man ließ sich dies gelagt sein, und ging an. Krügers Rat war insofern gut, als die Verurteilten sich besser beruhigen, als die eigenen Bürgers. Die Freistaatler mußten einen Sügal befehlen. Während die Transvaal-Buren sich vor den Buren Angriff behüten unter dem Hohn der Kameraden juridisch, hielten die Freistaatler in der Stellung aus, bis sie mit dem Baionett angegriffen wurden.

### Tagesgeschichte.

Halle a. S., 12. Januar 1900.

Im deutschen Reichstage wurde gestern der Staatsrat Staatssekretär des Innern genehmigt, nachdem die Genossen Schätze, Rosenow, Wolfenbüttel und Hoch verschiedene Wünsche zur Sprache gebracht hatten. Am preussischen Reichstage fand die Interpellation der Kammerpräsidenten statt. Die Regierung der Landräte zur Debatte. Wir können heute weder über die Verhandlungen des Reichstages noch des Landtages den regelmäßigen Bericht veröffentlichen, weil unsere Korrespondenz, wahrscheinlich in Folge



Theaters in Berlin und sieht am 18. d. dort seiner 50. Wiederholung entgegen.

**Gebirgsstein.** Ergänzungswahl zum Gemeinderate findet nach der Einberufung statt. Es scheitern aus der 1. Abteilung aus der Herren Bankier Gehmann und Gustavfeger Witzel, aus der zweiten ist Kaufmann Hüttig durch Tod ausgeschieden, ferner scheidet noch aus Bauunternehmer Schumann. Aus der 3. Abteilung scheiden aus Verfassungs-Direktor Lange und Rentier Reindke. Der Gemeinderat hat bereits eine Bekanntmachung erlassen, wonach die Wählerlisten in der Zeit vom 15. bis 30. Januar ausliegen.

**Wahlberechtigte** — als Forscher gilt, wer 24 Jahre alt ist, ein Jahr in Gebirgsstein wohnt, einen eigenen Hausstand besitzt, 1.50 Mk. vierteljährig Steuern bezahlt und deutscher Reichsangehöriger, ob Sachse, Preusse, Bayer u. s. f. — muß deshalb in der Wählerliste nachsehen oder nachsehen lassen, ob er als Wähler bezeichnet ist, da er sonst nicht wählen darf. Wer seine Zeit hat, nachzugehen, hinterlege seine genaue Adresse an einer der Stellen, die von uns morgen bekannt gegeben werden. Sichern sich ein jeder sein Wahlrecht, damit es möglich ist, auch noch die letzten 2 Sätze in der 3. Klasse zu erlangen.

**Gebirgsstein.** Die Annahmehausurteilungserklärung ist am 15. Januar bis 1. Februar im Zimmer des Winkelhäuses von 9-1 Uhr mittags zu erlangen.

**Wittorf.** In Sonntag, den 14. d. Mts. früh 8 Uhr werden alle Besessenen ersucht, sich bei Delaner einzufinden zu wollen, damit die übrigen Kalender noch verbreitet werden können. Alle Mann an Bord!

**Reiz.** Wir brachten vor kurzem die Nachricht, daß in dem Glanzwarengeschäft von Littmann mehrere Träger geflohen waren. Dieser Diebstahl war ausgeführt von dem Arbeiter Karl Bausch, der einen Teil der Träger an hiesige Wollwäcker verkauft hatte, jedoch zu einem Preise, daß bei den Wäcker nicht der Gedanke eines unweissen Erwerbes der Träger entstehen konnte. Bausch hat sich am Mittwoch vor dem Landgericht Blamhagen zu verantworten. Er gab an, die Träger gefunden zu haben. Er erhielt 6 Monate Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust. Die Wollwäcker sind nicht, wie zuerst das Gericht umging, mit angeklagt; die Staatsanwaltschaft hatte vielmehr die Erhebung der Anklage abgelehnt.

**Thalia-Theater.**

Gestern gastierten die bairischen Hofschauspieler Clara Rabito und Ferdinand Bonn in dem Sudermannschen Schauspiel: Das Glück im Winkel. Man hat Sudermann eine Zeit

lang für einen Diktator gehalten und manche Hoffnungen auf ihn gesetzt. Man hat sich durch die geistreiche Made in seinen Erfindungsreichtum täuschen lassen: Sudermann ist kein Diktator, das hat sich sofort gezeigt, als er zum ersten Male davon sang, ein seelisches Problem zu behandeln. Was er da an psychologischen Umwicklungen aufgetragen hat, das läßt sich schätzenswert in Worten sagen nicht beschreiben. Ein junges, kraftfrohes Weib, von dem wir annehmen sollen, daß es mit einem starken Willen begabt ist, flüchtet vor einem brutalen Junker, einer Skaturnatur in dem Sinne des Herrn v. Schöber. In die Arme eines verträumten Schulmeisterleins, das Sudermann manchmal mit geradezu köstlichen Sätzen versieht, und findet das „Glück im Winkel“. Als sie dem Junker nach drei Jahren wieder begegnet, erwacht die alte Liebe und bricht mit elementarem Gemalt durch. Ohne ihn kann sie nicht leben, aber nach sechs Stunden schon erkennt sie, daß der Junker doch im Grunde ein niedriger Charakter ist — während fünf Jahren ist ihr das nicht zum Bewußtsein gekommen! — und wieder flücht sie in die Arme des Schulmeisterleins, um nun ohne Schonen sich mit dem Glück im Winkel zu beschäftigen. Wenn der Vorhang zum letzten Male fällt, bleibt nur ein hartes Unbehagen: ein klein wenig mehr Selbstkritik sollte doch auch bei Sudermann vorausgesetzt werden.

Herr Bonn machte aus dem Junker, der niedriger-trübseligen Hebermenschenmutter, was daraus zu machen war. Das Können dieses Schauspielers kann allein nach der Darstellung eines so wenig einheitlich gezeichneten Charakters nicht beurteilt werden. Das Glück im Winkel von Franklins Winkeln. Von den Schauspielern des Thalia-Theaters seien erwähnt die Herren Rhode-Gebing und Panfen und die Damen Lorenz und Lorenz, von denen jedoch die Damen diesmal bessere Leistungen boten, als die Herren.

Das Publikum war gestern recht zahlreich erschienen. So minimal der künstlerische Erfolg, so groß war der finanzielle. Wenn das kein Zufall war, so hat Herr Wauthner einen deutlichen Fingerzeig erhalten, wie er verhindern kann, daß die arbeitslosen Wähler ein solches Pflaß machen, wie z. B. dasjenige von Emanuel Meißler; er braucht nur konstant von der Oberhand des „Glück im Winkel“ zu wählen und er wird auch das Glück in der Tasche haben. Herr Wauthner hat aber gezeigt, daß er neben den finanziellen Interessen auch künstlerische Interessen hat, und es freut zu hoffen, daß er von der Verfolgung derselben nicht Abstand nimmt. w 8

**Aus dem Reich.**

**Berlin.** Häufig geworden ist der Vertreter und Anrufer II. einer hiesigen großen Brauerei nach Unterbringung von über 14000 Mk. In die Unterbringung sind noch andere Personen verwickelt.

**Frankfurt a. M.** Von einem Nachtwächter gestohlet. Am Dorfe Weidlich am Dienstagabend auf der über die Wada führenden Weidlich am Donnerstag den 14. d. Mts. früh 8 Uhr werden alle Besessenen ersucht, sich bei Delaner einzufinden zu wollen, damit die übrigen Kalender noch verbreitet werden können. Alle Mann an Bord!

**Hildesheim.** Wegen Verleumdung verhaftet wurde der Großkaufmann Herrs. Winkeln nach

richten zufolge soll es sich um eine Summe von 80000 Mark handeln.

**Chemnitz.** Häufig flüchtig geworden ist der Gewerke-Großhändler Wagner unter Unterbringung bedeutender Wechselsummen. Seine Firma ist in Konkurs.

**Vermischtes.**

\* Das fällige Zement auf die Nachricht von der Reise Wilhelm II. nach Paris ist erfolgt. Die Meldung wird offiziell in der Münchener Allgemeinen Zeitung als „obwohl unbestimmt“ bezeichnet. Ueberhaupt siehe über die Beziehungen des Kaisers und der Kaiserin in diesem Jahre noch nicht festgemacht werden die Nachrichten von einer Kaiserfahrt nach Rom und nach Neapel im April offiziell auch von der Norddeutschen Allgemeine Zeitung als „sichere Gründung“ bezeichnet.

Die Influenza grassiert in London in hartem Maße. In der letzten Woche wurden 816 Todesfälle infolge von Influenza und 1221 Todesfälle 658 über dem Durchschnitt solcher Wochen, die an den Folgekrankheiten der Atmungsorgane starben, verzeichnet.

Die drei Mädchen verbrannt. Gelegentlich eines Tanzfestes in Kraditz infolge Unachtsamkeit einer brennenden Petroleumlampe drei Schülerinnen verbrannt, mehrere haben schwere Verletzungen erlitten.

Ungeantwortet. Der Nordpreussische Landesrat in Potsdam ist bei der Einfahrt in den Berliner Bahnhof Briefe mit sich. Die Postomatte und der erste Gepäckträger führten um drei Minuten zu werden leicht verlest.

Neute vor 15 Jahren ist der Polizeirat Rumpff in Frankfurt a. M. erdolcht worden.

**Briefkasten der Redaktion.**

D. N. 99. Kraken können Sie. Aber wir halten es nicht für angebracht, wegen ihrer Kleinigkeit die Gerichte anzurufen. Wie kann man sich beleidigt fühlen, wenn irgend eine ungenügende Verdon als abgelehnt Zeug behauptet. Gehen Sie darüber zur Tagesordnung über, denn schließlich müssen Sie noch die Kosten bezahlen, wenn der oder die Beklagte dazu nicht imstande ist.

**Briefkasten der Expedition.**

Geselle G. H. in Wittorf. Wir glauben ja, daß Sie welche annehmen, nicht bezahlen und hinterher noch jucken zu vermeiden; aber in diesem Stil können wir das Interat nicht bringen.

Verantwortlicher Redakteur: A. Weismann in Halle.

**Gummi-Schuhe.**  
C. F. Ritter, Leipzigerstr. 90.

**Inventur-Ausverkauf**  
fügt wir bei  
einen Posten Morgenröcke und Matinées,  
einen Posten Blusen und Blusenhemden,  
Preise aussergewöhnlich billig.  
**Drummer & Benjamin**  
Grosse Ulrichstrasse 23.

**Zeitz.** Drechner. Sonnabend d. 13. Jan. im Thüringer Hof Sektions-Versammlung.

**Weissenfels.** Gesangverein Lyr. Sonntag den 14. Januar nachmittags von 4 Uhr an in der Centralhalle.

**Kränzchen.** Restaurant zur Blume, Thorstrasse 29. Sonnabend d. 13. Jan. Schlachtfest. Hierzu ladet freundlich ein Gustav Wink.

**Schweschkestr. 24.** Sonntag den 14. Januar großer humorist. Abend. Hierzu ladet freundlich ein W. Lulech.

**Zeitz.** Setze Gänse. a. Bd. 90. Wfa., heute Freitag früh eingetroffen bei Karl Otto, Hildstr. 1.

**Bäckerei.** Eine der Benutzt eingerichtete Bäckerei und Konditorei zu vermieten. Herrstr. 19, 1.

**Restaurant zum sanften Heinrich.** Kräftestr. 41. Sonntag den 14. Januar Frühlingsoppen u. Familienabend. Hierzu ladet ein Heinrich Scholtissek.

**Apels Restaur. Halloria.** nur Wladenburgstrasse 7. Sonnabend den 13. Januar 1900 Kocht Röstfleisch mit Saucerkohl. Ergeben ladet ein Otto Apel.

**Waldemar Homers Restaur. a. Calzaquelle.** Grolweg 15. Sonnabend und Sonntag 1. Bockbraten mit Speckkuchen. Hierzu ladet freundlich ein D. O.

**Thüringer Hof.** Sonnabend den 13. Januar mit Rispf und Schweineknochen. Hierzu ladet freundlich ein H. Dietze.

**Thüringer Hof.** Sonnabend den 13. Januar mit Rispf und Schweineknochen. Hierzu ladet freundlich ein H. Dietze.

**Zeitz.** Schachte-Fest. K. Silberberg. Verkauft alle des Wollwäcker und Wollwäcker-Vereins.

**Frisches Hasenklein.** a. Bd. 90. Wfa., 6. Oct. 1 W. Hierzu ladet ein A. Schaubert, Geißstrasse 3.

**Sonnabend Schachte-Fest.** Fr. Peters. Blumenthalstrasse 27. Morgen Sonnabend Schlachte-Fest. Alb. Worms, Zeitz, Schlaglitz 1.

**Morgen Schachte-Fest.** H. Bernstein. Wilhelmstrasse 48.

**Empfehle: Thüringer Landbrot.** ein dunkles, aufschmeckendes, fröhliches Brot, ca. 3 Pf. für 10, sowie meine 1. Sorte garantiert reines Roggenbrot, schön weiß, lieblich schmeckend, zu haben in meinen 54 Niederlagen, sowie durch die Filialen meiner beiden Bräuereien u. in Geschäften, wo Verhüllungen entgegen nimmt.

**Erste holländische Brot-Fabrik.** Firma: F. G. Neuling, Reuentanzstr. 18.

**Bitterfeld.** Empfehle meinen werten Genossen und Freunden meine Brot-, Reis- und Nudelnbäckerei. Sollte mich bei vorerwähntem Bedarf auch beliebig empfangen. Verhüllungen werden auch entgegengenommen bei G. Hertenhausen, Hildesheimerstr. 10.

**H. Dietze, Sommerstr. 27.** Ein Dienstmädchen wird zum 15. Febr. oder 1. März gesucht. Frau M. Seyffert, Friedrichsgr. 9, Weissenfels.

**In der billigen Quelle für sämtliche Herren- und Knaben-Bekleidungen** vom Kopf bis zum Fuß Dr. 14 Markt Dr. 14. Alle Käuher Brücken, Parterre u. 1. Etage.

**Renner's „Kaufhaus“** gibt es jetzt viele Varianten in Winteroberhemden, Joppen, Hosen für Arbeit u. Sonntag, Schuwaren für jeden Beruf. Ein Posten Arbeiter-Lederhosen a 2, 2 1/2 u. 3 Mark. Alles andere wie bekannt billig. Markt 14. Alle Käuher Brücken.

**Verkauft billige Völkchenwaren** Otto. Geißstr. 39.

**Paul Schneider Eisenwaren-Handlung** Werdbergstr. 4.

**Zeitz.** Apfelsinen, groß und klein, auch frische Sendungen empfiehlt Karl Otto, Hildstr. 1.

**Zeitz.** Zigarrenmacher und Wickelmacherin gesucht Landbergstr. 68.

**Semmel!** 4 Groschenreichen 1 Rilo 27 Wfa. empfiehlt Laurentiusstrasse 18.

**Wild- und Geflügelhandlung** von Ernst Blumenthal. Leitersgasse 2 und Wochmarkt, empfiehlt wilde Kaninchen, Wildkornfleisch, a. Bd. 25 Wfa.

**Geschäfts-Eröffnung.** Größte am heutigen Tage im Hause Stebenauerstrasse 167 ein Viktualien- u. Schlachtenberggeschäft.

**Edelgute Wilh. Reinsch.** Eine Brauerei sucht für Halle einen Wirt auf Bierrecht mit etw. Kaution. Zu erfragen Forststrasse 37.

**Restaurant.** Eine Brauerei sucht für Halle einen Wirt auf Bierrecht mit etw. Kaution. Zu erfragen Forststrasse 37.

**Dank.** Bitte die überaus zahlreichen Beweise der Teilnahme beim Entfalten ihres reuereu Entschloffenen, des Kaufmanns August Gödler, sagen herzlichsten Dank. Halle, den 11. Januar 1900. Die hiertranzend. Bitterfelder.





Wittlieberrn empfohlen, auch soll der Schriftführer Herr ...  
Beitrag von Delia ...

Denken. Der Fahrplan der Straße Deuben ...  
10.35 8.35 ab Deuben ...

Wählig. Einen Hund, der gerne Schweine ...  
schleift, hat ein Nachbar des hiesigen ...

Wend. Altsdorf. Leichenfund. Im vergangenen ...  
Freitag fanden Arbeiter, die auf dem Friedhofe ...

Wormau. In wormauwürdige Zustände ...  
erinnert folgende interessante Begebenheit: Vom nahen ...

Wormau. In wormauwürdige Zustände ...  
erinnert folgende interessante Begebenheit: Vom nahen ...

einem Justizhause oeden will ...  
Sittlich er beliebt sein Leben ...

Schwurgericht.

Urkundenfälschung und Untreue. In heutiger ...  
Sitzung wurde aus dem Strafhaft vorgetrieben der Kaufmann ...

Schöffengericht.

Ein unehlicher Ehemann. Der schon häufig Unheil ...  
betrifft hat die Fideikommissarin Frau ...

Veranlassungsberichte.

Ein Bankrott. Am 6. Januar fand die regelmäßige ...  
Generalversammlung mit umfangreicher Tagesordnung statt.

Der vom Kassierer vorgelegte Rechenschaftsbericht ...  
über 1899 erhebt:

Table with financial data: Gesamt-Einnahme, Ausgabe für die Hauptkasse, etc.

Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des Quartals ...  
Nachdem einige Redner die schlechten ...

Es wurden einige Beschlüsse gefaßt, welche eine ...  
Arbeitsniederlage ...

N.B. Da einzelne Kollegen jedenfalls noch nicht ...  
erkannt haben, daß eine Arbeiter-Organisation ...

Erweiter seien die Kollegen, welche so ...  
seltenen Gäste unserer ...

Die am Montag stattgehabte Generalversammlung ...  
wurde von Herrn ...

Die am Montag stattgehabte Generalversammlung ...  
wurde von Herrn ...

Verantwortlicher Redakteur: H. Weismann in Halle.

Der Schuldige?

Roman von Viktor Waist.

10) (Nachdruck verboten.)  
Es war keine Uebertreibung von Madame Courteheuse, wenn ...  
sie sagte, daß sie nur wegen ihrer Wittig und wegen der noch ...

Seine Kundschaf ausdient! In einigen Jahren würde er den ...  
Vertrag des Bureau's verdrängt haben!

diesem Vorhange Rotins. Die Wittig und Ehrhaft ...  
waren verlobt. Das Notariatsbureau war zwar ...

11) (Nachdruck verboten.)  
Was würden Sie über das Bureau von Duffel sagen?  
Was er über das Notariat von Duffel sagen würde?

12) (Nachdruck verboten.)  
Was würden Sie über das Bureau von Duffel sagen?  
Was er über das Notariat von Duffel sagen würde?

13) (Nachdruck verboten.)  
Was würden Sie über das Bureau von Duffel sagen?  
Was er über das Notariat von Duffel sagen würde?